

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 30 = 3.F. Jg. 10, 1886, S. 885 - 885

Wach, Dr. Adolf: Die Civilprozeßordnung und die Praxis

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

und diejenigen, welche sich für die oben angegebenen Probleme interessieren, werden sie nicht ohne Interesse lesen. Rassow.

69.

Mittheilungen über den Hexenprozeß in Deutschland, insbesondere über verschiedene westphälische Hexenprozeßakten. Von Dr. S. Pollack, Landrichter in Cöslin. 1885. Wallmann's Verlag und Buchdruckerei in Lankwiz/Gr. Lichterfelde (Berlin).

Der Verfasser erhebt nicht den Anspruch, den Ergebnissen der neuesten wissenschaftlichen Forschungen über die Hexenprozesse Wesentliches hinzuzufügen. Bei dem großen Umfange, welchen die einschlägliche Literatur gewonnen hat, würde das auch in einer so kurzen Schrift nicht möglich sein. Der Verfasser giebt vielmehr eine kurze Uebersicht über das Wesen und die Entwicklung des Hexenprozesses. Hieran schließt er Mittheilungen aus westphälischen Originalakten, und zum Schlusse bringt er einige Daten über die Beendigung dieser Krankheit des Menschengeschlechts. Die Hauptbedeutung sollen nach der Absicht des Verfassers die mitgetheilten Aktenauszüge haben. Ob es in der That sich verlohnte, zu den zahlreich vorhandenen Mittheilungen noch neue hinzuzufügen, will uns zweifelhaft erscheinen. Wir sind selbst im Besitz einer Anzahl von Original-Hexenprozeßakten gewesen, haben jedoch von der Veröffentlichung Abstand genommen, weil Fragen und Antworten, Prozedur und Strafe immer fast dieselben sind. Neu war uns die Angabe des Verfassers, daß in der Republik Mexiko in den Jahren 1860 und 1874 fünf Hexen, und noch 1877 an einem Tage wiederum fünf Hexen auf Grund gerichtlichen Verfahrens verbrannt sind. Rassow.

70.

Kurze Anzeigen.

1. Auch ein Wort zum deutschen Civilprozeß. Eine Replik von Dr. Paul Jäckel, Richter am Königl. Landgericht I. zu Berlin. Berlin 1886. Verlag von Franz Bahlen.

Die Schrift enthält einen Abdruck des im Band XXX. S. 635 ff. dieser Beiträge veröffentlichten Aufsatzes des Verfassers. Sie trägt hoffentlich dazu bei, die ungerechten Angriffe Bährs gegen die d. Civilprozeßordnung in den Kreisen der Richter und Anwälte zu widerlegen.

2. Die Civilprozeßordnung und die Praxis. Von Dr. Adolf Wach. Leipzig 1886. Verlag von Duncker und Humblot.

Auch diese Schrift richtet sich gegen die Bähr'schen Angriffe auf die Civilprozeßordnung. Mit der dem Verfasser eigenen Wärme und Schärfe zeigt er, daß sich bei rationeller Handhabung des Gesetzes die Vorwürfe Bähr's in allem Wesentlichen als grundlos erweisen. Der Umstand, daß sich die Schrift nicht auf eine Kritik der Bähr'schen Ausführungen beschränkt, sondern überall positiv die Mittel bezeichnet, bei deren gewissen-